



(Muster-)Kursbuch

Manuelle Medizin

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

2. Auflage
Berlin, 17./18.02.2022

Herausgeber:
Bundesärztekammer

Texte und Materialien der Bundesärztekammer zur Fortbildung und Weiterbildung

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 28.04.2020 beschlossen, auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 08.06.2021 aktualisiert und geändert durch die vom Vorstand der Bundesärztekammer am 17./18.02.2022 beschlossenen Nachträge (vgl. dazu die Dokumenteninformation am Ende des Dokumentes).

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzungen	4
2	Konzeption und Durchführung.....	5
2.1	Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO).....	5
2.2	Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten.....	5
2.3	Kursstruktur	6
2.4	Kurslaufzeit.....	6
2.5	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer.....	6
2.6	Empfehlungen von didaktischen Methoden.....	6
2.7	Lehr-/Kursformat.....	7
2.8	Rahmenbedingungen für Lernszenarien	7
2.9	Materialien und Literaturhinweise.....	7
2.10	Anwesenheit.....	7
2.11	Qualifikation des Kursleiters.....	8
2.12	Qualifikation beteiligter Dozenten.....	8
2.13	Evaluation und Lernerfolgskontrolle	8
2.14	Kursanerkennung.....	8
2.15	Fortbildungspunkte	8
2.16	Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	8
2.17	Übergangsregelung	8
3	Aufbau und Umfang.....	9
4	Inhalte und Struktur	10
4.1	Modul I – Wirbelsäule 1 (30 h).....	10
4.2	Modul II – Wirbelsäule 2 (30 h)	11
4.3	Modul III – Obere Extremität (30 h)	12
4.4	Modul IV – Untere Extremität (30 h).....	12
4.5	Modul V – Manipulationstechniken an der Wirbelsäule und den Extremitätengelenken (50 h).....	13
4.6	Modul VI – Hals-Schulter-Armregion, Thoraxregion (50 h)	14
4.7	Modul VII – Lenden-Becken-Beinregion (50 h)	15
4.8	Modul VIII – Klinische Integration (50 h)	16
5	Dokumenteninformation	18

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Die Manuelle Medizin steht für eine moderne, dem Patienten zugewandte Diagnostik und Therapie. Mit ihrer interdisziplinären Ausrichtung bietet sie in allen Bereichen der ärztlichen Tätigkeit wertvolles ergänzendes Wissen und Können zu den funktionellen Zusammenhängen des menschlichen Körpers. Die moderne Manuelle Medizin berücksichtigt diagnostische und therapeutische Techniken aus allen international existierenden wissenschaftsbasierten ärztlichen manuellen Behandlungsansätzen. Insbesondere integriert die Manuelle Medizin auch die amerikanische Ausprägung, die sogenannte „Osteopathie“, wie sie an Universitäten und im Gesundheitssystem der USA gelehrt und angewendet wird. Damit erweitert die Manuelle Medizin wesentlich die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten innerhalb des ärztlichen Handelns, wobei heute insbesondere die Allgemeinmedizin, Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, HNO-Heilkunde, Kinderheilkunde, Schmerzmedizin, Sportmedizin und Arbeitsmedizin zu nennen sind.

Die Kurs-Weiterbildung „Manuelle Medizin“ dient dem Erwerb der definierten Kompetenzen in der Zusatz-Weiterbildung „Manuelle Medizin“ durch die Verbindung theoretischer und praktischer Elemente.

Nach der jeweiligen theoretischen Einführung in den einzelnen Abschnitten mit der Abklärung von Indikation und Kontraindikation wird besonderes Gewicht auf die praktische Unterweisung in den gelehrt manuellen Untersuchungs- und Behandlungstechniken gelegt. Diese werden vom Dozenten erklärt und demonstriert und anschließend von den Kursteilnehmern unter Supervision aneinander geübt.

Ziel des Kurses „Manuelle Medizin“ ist es, den teilnehmenden Arzt zu befähigen:

- manuelle und funktionelle Diagnostik am Bewegungsorgan und anderen in das pathologische Geschehen einbezogenen Geweben unter besonderer Berücksichtigung nozireaktiver Zeichen anzuwenden,
- die funktionelle Verkettung innerhalb des Bewegungsorgans und zwischen dem Bewegungsorgan (Wirbelsäule, Extremitätengelenke, Muskeln, Bänder, Faszien) und den Störungen innerer Organe zu kennen,
- Ergebnisse bildgebender Untersuchungsverfahren unter strukturpathologischen und funktionellen Aspekten zu bewerten,
- manualmedizinische Behandlungstechniken am Bewegungsorgan und anderen in das pathologische Geschehen einbezogenen Organen und Geweben anzuwenden,
- Patienten zu Eigenübungen und präventiven Maßnahmen anzuleiten,
- manualmedizinische Erkenntnisse in ein therapeutisches Gesamtkonzept zu integrieren.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Manuelle Medizin“ ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung und Behandlung reversibler Funktionsstörungen des Bewegungssystems einschließlich ihrer Wechselwirkung mit anderen Organsystemen mittels manueller Untersuchungs- und Behandlungstechniken.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – 320 Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 in Manuelle Medizin, davon – 120 Stunden Grundkurs und anschließend – 200 Stunden Aufbaukurs und zusätzlich – Manuelle Medizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung
- Nachweis über die 320 Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2) in Manuelle Medizin
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und im eLogbuch nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung „Manuelle Medizin“ beträgt 320 Stunden, davon 120 Stunden Grundkurs und anschließend 200 Stunden Aufbaukurs. Der Grundkurs besteht aus vier Modulen zu je 30 Stunden und der Aufbaukurs aus vier Modulen zu je 50 Stunden.

Der abgeschlossene Grundkurs ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Aufbaukurs.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich. Die Grundkursmodule sind in ihrer Reihenfolge frei wählbar. Der Aufbaukurs muss mit Modul V beginnen und mit Modul VIII beendet werden, die Module VI und VII sind in der Reihenfolge beliebig. Für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses müssen sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen.

Wesentliche Bestandteile der Weiterbildung in Manueller Medizin sind die supervidierten praktischen Übungen, die die Kursteilnehmer aneinander durchführen, um die für die Patientensicherheit notwendigen Fertigkeiten zu erwerben und einzuüben.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum von mindestens 12 Monaten verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Lehr-/Kursformat

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme (Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie E-Learning) umgesetzt werden.

Der 320-stündige Weiterbildungskurs muss zu 256 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 256 Stunden betragen.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 64 Stunden.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Unter Präsenzveranstaltung wird das Folgende verstanden:

„Lehrender“ und „Lernender“ können in Echtzeit miteinander interagieren. Möglich in Form von

- physischer Präsenz = real geografisch/vor Ort (bspw. hands on-Formate),
- virtueller Präsenz = im virtuellen Raum im Internet (bspw. Live-Webinar).

E-Learning wird als mediengestütztes Lernen im Sinne eines Oberbegriffes für die Anwendung elektronisch verfügbarer Lernmaterialien und/oder Lernformate (bspw. Leitlinien, eBooks) definiert.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzziele und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

Die Zahl der Kursteilnehmer pro Dozenten soll 15 nicht übersteigen.

Eine angemessene Räumlichkeit erfordert geeignete Räume für den theoretischen Unterricht sowie geeignete Übungsräume mit höhenverstellbaren Liegen. Pro Liege sollen nicht mehr als drei Übende vorgesehen werden.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachzuweisen. Die Teilnahme am E-Learning ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Zusatzbezeichnung Manuelle Medizin führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbefugnis für die Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

Die Überprüfung der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse erfolgt im laufenden Kursbetrieb durch Fachgespräche, Kolloquien, praktische Tests (Fallvorstellungen mit Therapiedemonstrationen) und theoretische (Multiple-Choice-)Tests.

Vor Beginn des Aufbaukurses muss der Grundkurs durch eine individuelle Lernerfolgskontrolle abgeschlossen werden.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Manuelle Medizin		320 h
Grundkurs		120 h
Modul I	Wirbelsäule 1	30 h
Modul II	Wirbelsäule 2	30 h
Modul III	Extremitäten 1	30 h
Modul IV	Extremitäten 2	30 h
Aufbaukurs		200 h
Modul V	Manipulationstechniken an der Wirbelsäule und den Extremitätengelenken	50 h
Modul VI	Hals-Schulter-Armregion, Thoraxregion	50 h
Modul VII	Lenden-Becken-Beinregion	50 h
Modul VIII	Klinische Integration	50 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

Kompetenzziel Grundkurs Modul I-IV:

Die Teilnehmer erlernen die manualmedizinische Befunderhebung und mobilisierende Therapie an der Wirbelsäule und an den Extremitäten. Grundlagenwissen.

4.1 Modul I – Wirbelsäule 1 (30 h)

Lerninhalte:

- Funktionelle Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und Biomechanik der Sakroiliakgelenke, Lendenwirbelsäule und Brustwirbelsäule sowie der beteiligten Faszien
- Grundlagen der Bildgebung und Labordiagnostik manualmedizinisch relevanter Krankheitsbilder an Sakroiliakgelenken, Lendenwirbelsäule und Brustwirbelsäule
- Orientierende und spezielle manualmedizinische Diagnostik an Sakroiliakgelenken, Lendenwirbelsäule und Brustwirbelsäule
- Manualmedizinische Dokumentation der Untersuchungsergebnisse an Sakroiliakgelenken, Lendenwirbelsäule und Brustwirbelsäule
- Mobilisierende Behandlungstechniken an Sakroiliakgelenken, Lendenwirbelsäule und Brustwirbelsäule, einschließlich Positionierungstechniken und auf postisometrischer Relaxation sowie reziproker Inhibition basierender Techniken.
- Neurophysiologie von Schmerzperzeption und -verarbeitung.

4.2 Modul II – Wirbelsäule 2 (30 h)

Lerninhalte:

- Funktionelle Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und Biomechanik der Rippengelenke, Halswirbelsäule, Kopfgelenke und des Kiefergelenkes sowie der beteiligten Faszien
- Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des autonomen Nervensystems und dessen Beziehung zu muskuloskelettalen Beschwerden
- Grundlagen der Bildgebung und Labordiagnostik manualmedizinisch relevanter Krankheitsbilder an Rippen, Halswirbelsäule, Kopfgelenken und Kiefergelenk
- Manualmedizinische Anamnese
- Orientierende und spezielle manualmedizinische Diagnostik an Rippengelenken, Halswirbelsäule, Kopfgelenken und Kiefergelenk
- Manualmedizinische Dokumentation der Untersuchungsergebnisse an Rippengelenken, Halswirbelsäule, Kopfgelenken und Kiefergelenk
- Mobilisierende Behandlungstechniken an Rippengelenken, Halswirbelsäule, Kopfgelenken und Kiefergelenk, einschließlich Positionierungstechniken und auf postisometrischer Relaxation sowie reziproker Inhibition basierender Techniken
- Psyche und Bewegungssystem

4.3 Modul III – Obere Extremität (30 h)

Lerninhalte:

- Funktionelle Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und Biomechanik der Gelenke, Muskeln und des übrigen Weichteilgewebes der oberen Extremität
- Grundlagen der Bildgebung und Labordiagnostik manualmedizinisch relevanter Krankheitsbilder an der oberen Extremität
- Orientierende und spezielle manualmedizinische Diagnostik der Gelenke, Muskeln und des sonstigen Weichteilgewebes der oberen Extremität
- Manualmedizinische Dokumentation der Untersuchungsergebnisse an der oberen Extremität
- Mobilisierende Behandlungstechniken von artikulären und muskulären Dysfunktionen der oberen Extremität, einschließlich Positionierungstechniken und auf postisometrischer Relaxation sowie reziproker Inhibition basierender Techniken.

4.4 Modul IV – Untere Extremität (30 h)

Lerninhalte:

- Funktionelle Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und Biomechanik der Gelenke, Muskeln und des übrigen Weichteilgewebes der unteren Extremität
- Grundlagen der Bildgebung und Labordiagnostik manualmedizinisch relevanter Krankheitsbilder an der unteren Extremität
- Orientierende und spezielle manualmedizinische Diagnostik der Gelenke, Muskeln und des sonstigen Weichteilgewebes der unteren Extremität
- Manualmedizinische Dokumentation der Untersuchungsergebnisse an der unteren Extremität
- Mobilisierende Behandlungstechniken von artikulären und muskulären Dysfunktionen der unteren Extremität, einschließlich Positionierungstechniken und auf postisometrischer Relaxation sowie reziproker Inhibition basierender Techniken.

4.5 Modul V – Manipulationstechniken an der Wirbelsäule und den Extremitätengelenken (50 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer erlernt die Manipulationstechniken an der Wirbelsäule und den Extremitätengelenken.

Lerninhalte:

- Theorie und Praxis, Risikoaufklärung und Kontraindikationen
- Auswertung von Untersuchungen mit bildgebenden Verfahren im manualmedizinischen Kontext
- Manipulationstechniken an der Wirbelsäule und den Extremitätengelenken
- Differenzialdiagnostik lumbopelviner, zervikobrachialer und zervikokranieler Schmerzsyndrome
- Differenzialdiagnostik struktureller und funktioneller Störungen des Bewegungsorgans und innerer Organe
- Differenzialdiagnostik radikulärer und pseudoradikulärer Syndrome

4.6 Modul VI – Hals-Schulter-Armregion, Thoraxregion (50 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer erlernt die manualmedizinische Untersuchung und Therapie an klinischen Bildern der Hals-Schulter-Armregion und Thoraxregion.

Lerninhalte:

- Erweiterung der Mobilisationstechniken unter Einbeziehung spezifischer Muskelhemm- und Muskelaktivierungstechniken (Muskelenergietechniken, Techniken mit postisometrischer Relaxation, Positionierungstechniken)
- Auswertung von Untersuchungen mit bildgebenden Verfahren
- Behandlungsstrategien bei Verkettungssyndromen
- Differenzierende Diagnostik der Störungen motorischer Funktionen in ihren unterschiedlichen Regelungs- und Steuerungsebenen

4.7 Modul VII – Lenden-Becken-Beinregion (50 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer erlernt die manualmedizinische Untersuchung und Therapie an klinischen Bildern der Lenden-Becken-Beinregion.

Lerninhalte:

- Erweiterung der Mobilisationstechniken unter Einbeziehung spezifischer Muskelhemm- und Muskelaktivierungstechniken (Muskelenergietechniken, Techniken mit postisometrischer Relaxation, Positionierungstechniken)
- Auswertung von Untersuchungen mit bildgebenden Verfahren
- Behandlungsstrategien bei Verkettungssyndromen
- Differenzierende Diagnostik der Störungen motorischer Funktionen in ihren unterschiedlichen Regelungs- und Steuerungsebenen

4.8 Modul VIII – Klinische Integration (50 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer erlernt differenzierende Diagnostik bei Kopfschmerz, Schwindel und Störung der motorischen Steuerung, Differenzialdiagnostik zu neurologischen Erkrankungen, Psyche und Bewegungssystem, craniomandibulärer Dysfunktionen, Rezidiv-Erwartung (Chronifizierung), Hypermobilität und Schmerz, Besonderheiten in der manualmedizinischen Untersuchung und Behandlung von Kindern sowie Grundlagen viszeraler Behandlungstechniken.

Lerninhalte:

- Grundlagen der manuellen Untersuchung und Behandlung bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern
- Grundlagen der myofaszialen und viszeralen Techniken
- Differenzierende Untersuchung:
 - von Funktionsstörungen und Struktur Erkrankungen (Bewegungssystem/innere Erkrankung)
 - der craniomandibulären Dysfunktion
 - radikulärer und pseudoradikulärer Schmerzsyndrome
 - des Kreuz- und Becken-Bein-Schmerzes
 - zervikokranieller und zervikobrachialer Schmerzen
 - der Hypermobilität
 - Steuerung des Bewegungssystems: Bewegungsmuster, ihre Ausarbeitung und Plastizität
 - motorischer Stereotypen und ihre Störungen
 - Einführung in Syndrome der motorischen Koordinationsstörungen
- Befundwertung zu Beginn und im Behandlungsverlauf sowie Behandlungsplanung
- Befundplanung und Behandlung im Zusammenhang mit den Funktionsstörungen der Wirbelsäule und Extremitätengelenke, Aufbau der Behandlungsschritte
- Selbstübungen und Anleitung zur Selbstübung für Extremitätengelenke, Wirbelsäule und Muskulatur
- Grundlagen Entspannungsverfahren
- Praktische Einführung in die propriozeptive sensomotorische Fazilitation
- Dokumentation manueller Untersuchungen und Behandlungen
- Differenzierende Diagnostik der Störungen motorischer Funktionen in ihren unterschiedlichen Regelungs- und Steuerungsebenen
- Indikationen für Heil- und Hilfsmittel, Prävention und Rehabilitation, multimodale Behandlungsprogramme
- Erstellung und Vorlage mindestens eines Fallbeispiels einer realen patientenbezogenen manualmedizinischen Diagnostik und Therapie (inklusive Therapieverlauf), welches kritisch mit dem Weiterbildner besprochen wurde

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin (DGMM)
- Deutsche Gesellschaft für muskuloskeletale Medizin (DGMSM)
- Ärztevereinigung für Manuelle Medizin – Ärzteseminar Berlin (ÄMM)
- MWE, Dr. Karl-Sell-Ärzteseminar (MWE)

5 Dokumenteninformation

MKB/Auflage i. d. F. vom	Abschnitt	Thema	Beschlussgremium/ Datum
1. Auflage 28.04.2020		Neufassung auf Grundlage der MWBO 2018	Vorstand BÄK 28.04.2020
08.06.2021	Punkt 2.1 Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	Streichung des Satzes "Die Kurs- Weiterbildung kann durch 12 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden." sowie Ergänzung der Formulierung "und zusätzlich Manuelle Medizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis" als Folge der Änderungen im Kopfteil der Zusatz- Weiterbildung gemäß Beschluss des 124. Deutschen Ärztetages 2021	Vorstand BÄK (Umlaufverfahren) 08.06.2021
2. Auflage 17./18.02.2022	Kapitel 2.7	Änderung des Kapitels "Blended Learning, E-Learning-Anteil" in "Lehr-/Kursformat"	Vorstand BÄK 17./18.02.2022
	Kapitel 2.10	Änderung Kapitel "Anwesenheit"	